

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 1/8

Berufsfachschule für Hauswirtschaft

Berufsfachschule für Pflegeassistenz mit dem Schwerpunkt Haus- und Familienpflege

Zulassungsvoraussetzung: erster allgemeinbildender Schulabschluss

An vollqualifizierenden Berufsfachschulen werden Berufsabschlüsse erworben, die in der Regel nur in berufsbildenden Schulen vermittelt werden.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Berufsfachschule für Hauswirtschaft

Diese vollqualifizierende Ausbildung vermittelt berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen, die einer Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin oder Hauswirtschafter entsprechen. Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre; das erste Halbjahr ist ein Probehalbjahr. Die Ausbildung umfasst auch eine betriebliche Lernzeit in zwei zusammenhängenden Abschnitten.

Unterrichtsfächer

Grundlage für den berufsbezogenen Unterricht bilden die Lernfelder der zugrundeliegenden dualen Ausbildung. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt im Fach „Praxis der Hauswirtschaft“ als betriebliche Lernzeit. Ergänzend kommen die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer Sprache und Kommunikation, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Sport sowie ein Wahlpflichtbereich hinzu

Aufnahmebedingung

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie
- mindestens ein absolviertes Praktikum im Bereich Ernährung/Hauswirtschaft.

Abschluss

Die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin oder zum Hauswirtschafter erfolgt vor der zuständigen Stelle. Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule entspricht in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Im Abschlusszeugnis wird die Gleichwertigkeit mit dem mittleren Schulabschluss vermerkt, wenn die Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle erfolgreich

abgelegt wurde, eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache (Niveaustufe B1) vorliegen.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Sie können sich vom 01. Februar bis zum 30. April bei der ausbildenden Schule anmelden.

Berufliche Schule Uferstraße (BS 29)

Uferstraße 9 und 10, 22081 Hamburg
Tel.: 428 952-211,
www.uferstrasse.de

Berufsfachschule für Pflegeassistenz mit dem Schwerpunkt Haus- und Familienpflege

Die drei Schuljahre umfassende Ausbildung in der Haus- und Familienpflege soll die Absolventen befähigen, pflegebedürftige Menschen ambulant zu betreuen.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung.

Unterrichtsfächer

Ermitteln von Betreuungsbedarf, Beraten und Anleiten, Unterstützen und Pflegen, Verwalten und Organisieren, Praxis der Pflegeassistenz mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege (Praktika in Betrieben), Sprache und Kommunikation, Angewandte Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch. Der Unterricht erfolgt in Lernfeldern mit den Bereichen Pflege, Ernährung, Hauswirtschaft, Betreuung und Verwaltung.

Der theoretische und fachpraktische Unterricht wird folgendermaßen strukturiert:

Im **ersten Jahr** finden 90 Prozent der Ausbildung in der Schule statt. Theoretische und praktische Inhalte werden hier vermittelt. Diese Unterrichtszeit wird durch eine vierwöchige Praxiseinheit in der ambulanten Pflege (z.B. einer Sozialstation) ergänzt.

Im **zweiten und dritten Ausbildungsjahr** findet eine Vertiefung in folgenden Praxisbereichen statt:



- stationäre Altenpflege,
- Hauswirtschaft,
- Kinderbetreuung,
- in der ambulanten Pflege (z.B. Krankenpflege).

In der Regel sind die Schülerinnen und Schüler zwei Tage in der Woche im Betrieb, drei Tage in der Schule. Der Unterricht kann auch in Blockform organisiert werden. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erstellen die jeweiligen Praxisstellen zum Ende des Praktikums eine Beurteilung.

Zulassungsvoraussetzung

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Die Anmeldung ist nur nach schulinterner Beratung der Anmeldeschule möglich. Zur konkreten Auseinandersetzung mit der Ausbildungssituation wird ein mindestens dreiwöchiges Praktikum in der Pflege vor Schulbeginn vorausgesetzt.

Ausbildung in den Praxiseinrichtungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich die Praxiseinrichtungen für die praktische Ausbildung selbst zu suchen.

Probetalbjahr

In einem Probetalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzung erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0 oder besser erreicht und die praktische Ausbildung voraussichtlich erfolgreich absolvieren wird. Das Probetalbjahr kann nicht wiederholt werden.

Versetzung

Der Übergang in das jeweils nächste Schuljahr der Ausbildung setzt eine Versetzung voraus. Grundlage der Entscheidung über die Versetzung sind die Bewertungen der Leistungen im Jahreszeugnis. Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn sie oder er in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Abschluss

Am Ende der Ausbildung ist ein schriftlicher Prüfungsteil zu absolvieren und eine berufspraktische Schwerpunktarbeit (Hausarbeit und deren Präsentation) zu erstellen. Für den Berufsabschluss sind neben den Leistungen in der Abschlussprüfung auch ausreichende Leistungen in der Praxis und im Unterricht maßgeblich. Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich ge-

prüfte Pflegeassistentin mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege“ oder „Staatlich geprüfter Pflegeassistent mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege“ zu führen. Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule entspricht in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Im Abschlusszeugnis wird die Gleichwertigkeit mit dem mittleren Schulabschluss vermerkt, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache (Niveaustufe B1) vorliegen.

Förderung

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Ausbildungsförderung nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsgesetzes (BAföG) erhalten.

Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 30. April erfolgen. Bitte erkundigen Sie sich auf der Homepage der Schule, welche Bewerbungsunterlagen zur Anmeldung mitgebracht werden müssen.

Berufliche Schule Burgstraße (BS 12)

Burgstraße 33, 20535 Hamburg
Tel.: 428 847-253 (Schulbüro, Frau Rotter)
www.berufliche-schule-burgstrasse.de

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

www.jba-hamburg.de